

DIE 10 GOLDENEN REGELN BEIM HAUSBAU-VERTRAG

Worauf Sie vor Vertragsabschluss achten sollten
Regeln für den Bauvertrag mit Ihrem Baupartner

Dies könnte Sie zu diesem Thema noch interessieren: | Festpreisgarantie | Bodengutachten | Hausbau-Versicherungen |

- ▶ PRO FUTURE MASSIVHAUS
- ▶ HAUSBAU
- ▶ SICHERHEIT
- ▶ MASSIVHÄUSER
- ▶ GRUNDSTÜCKE
- ▶ CHECKLISTEN
- Hausbau
 - Download Hausbau
 - Wartungsplan
 - Download Wartungsplan
- Bauvertrag**
- ▶ INFOMATERIAL
- ▶ MEINUNGEN
- ▶ TIPPS & TRICKS
- ▶ STELLENANGEBOT
- ▶ INHALT
- ▶ DOWNLOAD
- ▶ FAQ`S
- ▶ IMPRESSUM

DER BAUVERTRAG ZUM GEPLANTEN HAUSBAU

1. Hausbauunternehmen:



Sie sollten darauf achten, dass in Ihrem Hausbauvertrag wichtige Bezeichnungen und Parameter vollständig und lückenlos enthalten sind. So sollten zum Beispiel die Bezeichnung Ihres Hausbauunternehmens, dessen Rechtsform, die Geschäftsführer sowie die Firmenanschrift klar und deutlich zu erkennen sein.

2. Der Hauspreis:

Der Hauspreis sollte immer ein Pauschalpreis sein - fest über die gesamte Dauer der Bauzeit. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, dass der Preis Ihres Hauses sich nicht während der Bauzeit verändert - unabhängig von einer Steigerung der Lohnkosten und/oder Materialpreiserhöhungen.

3. Was sind Ihre Leistungen als Bauherr?

Aus dem Vertrag bzw. aus der Baubeschreibung sollte deutlich hervorgehen, welche Leistungen nicht Bestandteil des Angebotes sind und welche Leistungen vom Bauherren erbracht werden müssen. Für in Eigenleistung ausgeführte Gewerke sollte Ihnen eine Leistungsbeschreibung übergeben werden. In dieser Leistungsbeschreibung werden alle Arbeiten, die durch Sie als Bauherr ausgeführt werden müssen, beschrieben.

4. Was ist die Leistung Ihres Vertragspartners für den Hausbau?

In der dem Auftrag zu Grunde liegenden Baubeschreibung für Ihr Haus sollten alle Leistungen deutlich und umfassend beschrieben sein. Formulierungen, wie: "gleichwertig" oder "nach Bemusterung" ohne detaillierte Hersteller- und/oder Maßangaben und Beschreibung sollten nicht akzeptiert werden. Die Baubeschreibung sollte chronologisch aufgebaut sein und alle verwendeten Materialien beschreiben.

5. Keine mündlichen Nebenabreden!

Lassen Sie alles Wichtige in den Vertrag aufnehmen. Vereinbarungen, die in grauer Vorzeit einmal mündlich besprochen wurden, geraten in Vergessenheit. Deshalb: Was geschrieben steht gilt!

6. Klar definierter Zahlplan nach Baufortschritt!

Bezahlen Sie nur für Leistungen die auch wirklich erbracht worden sind. Definieren Sie in Ihrem Bauvertrag mehrere Abschlagzahlungen auf den gesamten Hauspreis bezogen auf die Erbringung einzelner Gewerke bzw. Leistungsstufen. So sollten

Zahlungen immer nach der Fertigstellung eines Gewerkes fällig werden. Leisten Sie keine Zahlungen vor Vertragsunterzeichnung und Auftragsbestätigung durch den Baubetreuer.

7. Bauzeit verbindlich festlegen!

Vereinbaren Sie eine Bauzeit für Ihr Haus und dokumentieren Sie die vereinbarte Bauzeit vertraglich. Definieren Sie die Bauzeit klar und deutlich; z B. Baubeginn: Betonieren der Bodenplatte. Bauende: Abnahme durch den Bauherren.

8. Rücktrittsrecht vom Vertrag!

Sollten Sie einen Bauvertrag vor der notariellen Beurkundung des Grundstücks unterzeichnen, so vereinbaren Sie schriftlich ein kostenfreies Rücktrittsrecht für den Fall, dass das Grundstück nicht erworben werden kann. Für den Fall, dass Ihre Finanzierung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Bauvertrages noch nicht gesichert ist, vereinbaren Sie ebenso ein kostenfreies Rücktrittsrecht.

9. Vertragsgrundlage:

Vertragsgrundlage sollte die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) sein. In Abänderung der VOB sollten Sie eine Gewährleistungsfrist nach BGB von 5 Jahren vereinbaren. Achten Sie darauf, dass Ihnen Ihr Vertragspartner die VOB/B bei Vertragsunterschrift aushändigt.

10. Benennung der am Hausbau Beteiligten!

Lassen Sie sich eine Liste aller am Hausbau beteiligten Handwerker aushändigen. Diese Liste sollte den Namen des Handwerkbetriebes, deren Anschrift sowie die Telefonnummer des Ansprechpartners beinhalten.

